



# Kreisblatt

für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Belgard

## Impfung 1936.

Impfplan des Arztes Dr. Schulz in Schivelbein.

Tag der Impfung	Tageszeit	Die Impfung findet statt	Ortschaften aus denen die Kinder zu stellen sind	Tag der Nachschau	Tageszeit
1936 18. 6.	11,00	Bereinshaus zur Linde Dramburger Straße	Wiederimpflinge: Mädchen Schivelbein	25. 6.	11,00
"	12,00	"	Wiederimpflinge: Knaben Schivelbein	"	12,00
"	13,00	"	(Erstimpflinge, die vom 1. 1. 35 bis 30. 6. 35 geboren sind)	"	13,00
"	14,00	"	Schivelbein (Erstimpflinge, die vom 1. 7. 35 bis 31. 12. 35 geboren sind)	"	14,00
19. 6.	14,00	Schulhaus Schlönwitz	Schlönwitz, Panzerin, Boldshlep	26. 6.	14,00
"	15,00	Briesen	Briesen, Benzlaffshagen	"	15,00
"	16,00	Russenow	Russenow, Isbruch	"	16,00
20. 6.	14,00	Reppin	Reppin	27. 6.	14,00
"	15,00	Karsbaum	Karsbaum	"	15,00
"	16,00	Klüglow	Klüglow, Charlottenhof, Guntow	"	16,00
"	17,00	Wartenstein	Wartenstein, Langenhafen	"	16,30
22. 6.	14,00	Leckow	Leckow, Kartlow, Teschenbusch	29. 6.	14,00
"	15,00	Semerow	Semerow, Berkenow, Mejeritz, Schlenzig	"	15,00
"	16,00	Rüzenhagen	Rüzenhagen	"	16,00
23. 6.	14,00	Wopersnow	Wopersnow, Lankow, Diepz, Wuffow, Pribslaff	30. 6.	14,00
"	15,00	Boltenhagen	Boltenhagen, Klemzow	"	15,00
"	16,00	Technow	Technow, Ortsteil Falkenberg, Kreitzig, Ortsteile Bierhof und Schwarzsee	"	16,00
"	17,00	Grössin	Grössin, Beustrin, Balsdrey	"	17,00
24. 6.	14,00	Nelep	Nelep, Alögin mit Ortsteil Dolgenow	1. 7.	14,00
"	15,00	Simmagig	Simmagig, Kemmin	"	15,00

Ich weise die infrage kommenden Bürgermeister auf meine Kreisblattsverfügung vom 4. April d. Js. — veröffentlicht in der Pommerischen Zeitung vom 9. April 1936 — hin und erjuche, für pünktliche Bestellung der

Impflinge Sorge zu tragen.

Belgard, den 30. Mai 1936.

Der Landrat.  
Dr. Mehlig.

### Biehseuchenbeiträge.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes) Stettin vom 25. Mai 1936 betragen die von den zur Aufbringung der Viehseuchenentschädigungen von den Tierbesitzern zu leistenden Viehseuchenbeiträge für das Rechnungsjahr 1936

- a) für jedes Kind einschl. Kälber bei einem Bestand von
  - 1 bis 10 Stück 0,35 RM.
  - 11 bis 50 Stück 0,50 RM.
  - über 50 Stück 0,60 RM.
- b) für Einhufer: nichts.

Den Herren Bürgermeistern habe ich die Vordrucke zur Erhebung der Viehseuchenbeiträge zugesandt; sollten dieselben noch nicht eingegangen sein oder Einlagebogen benötigt werden, so sind dieselben sofort von mir anzufordern.

Da der Aussch. eibung die Ergebnisse der letzten staatlichen Viehzählung (3. Dezember 1935) zu Grunde gelegt sind, sind die Eintragungen in die Ortslisten an Hand der amtlichen Zählungslisten sofort vorzunehmen. Veränderungen des Viehbestandes, die nach der letzten Zählung eingetreten sind, bleiben unberücksichtigt. Beitragspflichtig sind die in den Zählungslisten als Tierbesitzer vermerkten Personen. Sind diese verstorben, so ist der Beitrag von den Erben einzuziehen; sind sie verzoogen,

so ist ihnen die Zahlungsaufforderung am neuen Wohnort von dem Bürgermeister des Zahlungsortes zuzustellen. Bei Beträgen bis zu 1,05 RM. (Beitrag für 3 Rinder) wird jedoch anheimgestellt, zwecks Ersparung von Arbeit und Kosten in den vorbezeichneten Fällen von einer Beitragserhebung abzusehen.

Tierbesitzer, die sich nicht für beitragspflichtig halten oder meinen, daß die für sie ausgeschriebenen Beiträge unrichtig bemessen sind, steht das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde muß innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Ausschreibung erhoben werden. Ueber die Beschwerde entscheidet der Landrat.

Um der Verwaltung des Provinzialverbandes eine ordnungsmäßige Rechnungslegung innerhalb des laufenden Rechnungsjahres zu ermöglichen, muß auf schnelle Abwicklung der Umlage besonders Wert gelegt werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß die nachstehend bezeichneten Fristen genau innegehalten werden:

1. Die von den Bürgermeistern ausgefüllten Verzeichnisse sind 2 Wochen lang und zwar vom 16. bis 29. Juni d. Js. zur Einsicht für die Tierbesitzer auszulegen, nachdem vorher Ort, Zeit und Zweck der Auslegung den Beteiligten durch ortsübliche Bekanntmachung zur Kenntnis gebracht ist.
2. Nach Ablauf der Auslagefrist haben die Herren Bürgermeister die Hebelisten an den Kreis unbedingt bis 2. Juli d. Js. zurückzusenden.
3. Nach Feststellung des Kreisolls werde ich die Hebelisten sofort zurücksenden, damit die Einziehung

des Beitrages durchgeführt wird. Die Beitragseinziehung ist mit größtem Nachdruck zu betreiben. Jede Gemeinde hat die Beiträge restlos bis spätestens zum 31. Juli d. Js. an die Kreiskommunalkasse abzuführen. Die Hebelisten sind sorgfältig abgerechnet dem Kreis Ausschuß, ebenfalls bis 31. Juli d. Js. unbedingt zu übersenden.

Ich mache den Herren Bürgermeistern genaueste Beachtung und Innehaltung der Fristen zur besonderen Pflicht.

Bei pünktlicher Erledigung erhalten die Gemeinden 3 Prozent Hebegebühr. Die Hebegebühr darf nicht vorher einbehalten werden; dieselbe wird nach Ueberweisung durch die Provinzialhauptkasse in Stettin an die Kreis-kommunalkasse den Gemeinden von hier aus überwiesen werden.

Belgard, den 9. Juni 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Mehlig, Landrat.

Der Gend.-Meister Bombien in Siedlow ist vom 2. Juni bis einschließlich 4. Juli 1936 beurlaubt. Die Vertretung übernimmt der Gend.-Hauptwachmeister Gruschka, Pumlow.

Belgard, den 5. Juni 1936.

Der Landrat.  
Dr. Mehlig.